

Strommarkttreffen

11. April 2025

Neue Legislatur – neue Perspektiven für PPA?

Aecoute^o

Anwält:innen für Energie,
Klima und Umwelt

Dr. Heidrun Schalle. M.jur. Rechtsanwältin · Partnerin



Dr. Schalle verfügt über eine 21-jährige Praxis in der energierechtlichen Beratung mit den Schwerpunkten Rohstoffhandel, PPA, Erneuerbare Energien, dezentrale Stromversorgung und neue Markteintritte, z.B. für E-Mobilität und für energiewirtschaftliche Dienstleister entlang der Energiewertschöpfungskette.

- 2002 - 2003: Rechtsanwältin bei Eggers Rechtsanwälte mit den Schwerpunkten Gesellschaftsrecht, M&A und Kartellrecht.
- 2003 - 2006: Rechtsanwältin bei Becker Büttner Held (BBH) in Berlin mit den Schwerpunkten Energiehandel, Energiemärkte und Regulierung.
- 2006 - 2009: Senior Legal Counsel bei der ENGIE Deutschland AG (ehemals GDF SUEZ Deutschland AG) mit dem Schwerpunkt Energieerzeugungsprojekte.
- 2010 - 2022: Partnerin und Rechtsanwältin bei BH&W in Berlin mit breit gefächerter energiebezogener Beratungspraxis.
- Seit 01/2023: Partnerin und Rechtsanwältin bei Aecoute° PartGmbH in Berlin.

Dr. Schalle wird vom JUVE-Handbuch für Wirtschaftskanzleien seit 2019 jährlich als "häufig empfohlen" für Energierecht, vom Handelsblatt/Best Lawyers seit 2017 in der Kategorie Best Lawyers für „Energierecht,“ seit 2021 zudem für „Öffentliches Wirtschaftsrecht,“ und „Umweltrecht“ und von der WirtschaftsWoche 2023 und 2024 als "besonders empfohlen" für Energierecht gelistet.

— Tel +49 (0)1791291032
— h.schalle@aecoute.de

Agenda

1. **PPA im Wettlauf mit dem EEG**
2. **Typische PPA-Themen**
3. **Ausblick neue Legislatur**

PPA im EEG

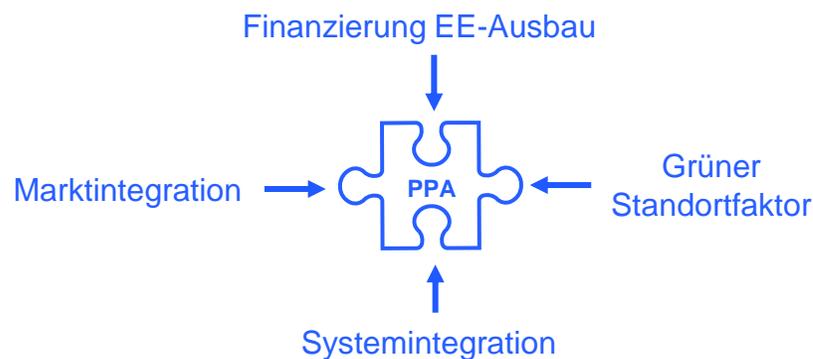
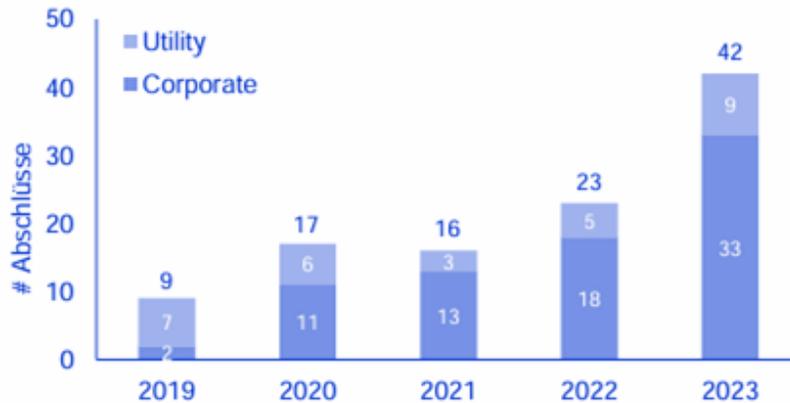


Vermarktungsoptionen Strom aus EE-Anlagen

- Geförderte Veräußerungsformen im Sinne des EEG
 - **Einspeisevergütung** (in der Regel Anlagen bis 100 kWp)
 - **Direktvermarktung mit Marktprämie**
 - **Mieterstrommodell** (für FFA und WEA in der Regel irrelevant)
- Weitere Verwendungen (auch durch das EEG anerkannt):
 - **Eigenversorgung**
 - **Direktlieferung („On Site PPA“)**
 - **Sonstige Direktvermarktung (PPA)**

PPA im Spannungsfeld mit dem EEG

Anzahl der PPA-Abschlüsse in Deutschland 2019–2023



PPA als „ersehnter Ausweg“?

- seit 2021 laufen **EEG-Förderzeiträume zunehmend** aus
- sinkende **EEG-Förderung**
- EE-Anlagenbetrieb muss **system-** und **marktkonformer** werden
- Wünsche an PPA:
 - Marktgetriebenen EE-Ausbau
 - Markt- und Systemintegration von EE-Anlagen
 - Stabile, planbare Preise als Standortfaktor und CO2-Vermeidung
- Restriktionen für PPA:
 - Regulatorisches Umfeld im weitesten Sinne
 - Projektfinanzierung.

„Standard“ PPA-Themen (1)

Sicherheiten
zur Absicherung des Ausfallrisikos des Marktpartners

Finanzierung für neue Projekte
(höhere Wagniszuschläge für Finanzierung über Langfrist-PPA)

Lieferung/Bezahlung „as produced“ oder
„as forecasted“ => Wer managt den BK?

Direkter Bezug zu EE-Park oder Bezug zu Anlagenpool (nach Kriterien bestimmbar)

Stromlieferung und Servicekomponente oder nur Stromlieferung

GWB/KWVG/IFRS-Themen

„Standard“ PPA-Themen (2)

Herkunftsnachweise – Bepreisung und Bereitstellung, Entwertung (aufwändig: gekoppelte Lieferung)

Festpreis, PAK, Referenzpreis, nach Mindestlaufzeit Preisverhandlung

Mindestanlagenverfügbarkeit, Mindestliefer- -abnahmevolumen mit Pönalen (ToP)

Allokation der IBN- und Betriebsrisiken (Verzögerung, Unterbrechung, Ausfall)

Kündigungsmöglichkeiten, Schadensersatz

Redispatch

Direktlieferung - „on-site PPA“

1. Unmittelbare räumliche Nähe

- Stromverbrauch durch Dritte in *unmittelbarer räumlicher Nähe* zu der/den EE-Anlage/n
- Was ist *unmittelbare räumliche Nähe*?
- Einzelfallbetrachtung erforderlich, bei der örtliche topographische Gegebenheiten, Siedlungen, Infrastrukturen zu berücksichtigen sind.

→ Koalitionsvertrag CDU/CSU/SPD:

„Die Möglichkeit der physikalischen Direktversorgung der Industrie weiten wir räumlich aus.“

2. Ohne Netzdurchleitung

- Direktlieferung ist nur außerhalb des Stromversorgungsnetzes zulässig:
- **Kundenanlage § 3 Nr. 24a/b EnWG**
 - **Urteil des EuGH vom 28.11.2024** stellt Kundenanlage nach § 3 Nr. 24a EnWG infrage
 - Kundenanlage zur betrieblichen Eigenversorgung nach § 3 Nr. 24b EnWG kann betroffen sein
- **Direktleitung § 3 Nr. 12 EnWG**
 - Leitung, die einen einzelnen Produktionsstandort mit einem einzelnen Kunden verbindet
 - Stromleitung zwischen EE-Anlage und Abnehmer.

Neue Legislatur – neue Chancen?

„Wir verfolgen das Ziel, dass sich Erneuerbare Energien perspektivisch vollständig am Markt refinanzieren können. Wir wollen für den weiteren Hochlauf von Erneuerbaren und Speichern einen gesicherten Investitionsrahmen bei zugleich verstärkter Einbindung marktwirtschaftlicher Instrumente. Der Investitionsrahmen wird hierfür in Einklang mit europäischen Vorgaben angepasst und dabei die Strommarktintegration der Erneuerbaren optimiert.“ (KoalIV CDU/CSU/SPD für die 21. LP vom 09.04.2025)

Weitere Pläne:

- Direktlieferungen ermöglichen
- Investitionsfonds für Kapitalbereitstellung Energieinfrastruktur (EE-Anlagen?)
- Stromsteuer soll auf Mindestbetrag StromStRL angepasst werden
- Ausbau von Speichern, Abbau bürokratischer Hürden, notwendig, um Einnahmen zu stabilisieren
- Ausgestaltung Strommarktdesign(?)

PPA haben Zukunft – vielen Dank.

Aecoute^o

Anwält:innen für Energie,
Klima und Umwelt